



**NIEDERSCHRIFT**  
**über die 27. Sitzung des Gemeinderats am 28.04.2010,**  
**im großen Sitzungssaal im Rathaus Piding**  
**öffentlicher Teil**

<b>Anwesend:</b>	Herr Holzner	Erster Bürgermeister
	Herr Argstatter	Gemeinderat
	Herr Bender	Gemeinderat
	Herr Dießbacher	Gemeinderat
	Herr Dufter	Gemeinderat
	Herr Geigl	Gemeinderat
	Frau Goldbrunner	Gemeinderätin
	Herr Grimm	Gemeinderat
	Herr Grünäugl	Gemeinderat
	Herr Hogger	Gemeinderat
	Herr Pfannerstill	Zweiter Bürgermeister
	Herr Reichenberger	Gemeinderat
	Herr Rotter	Gemeinderat
	Herr Seichter	Gemeinderat
	Frau Schöndorfer	Gemeinderätin
	Herr Schönwälder	Gemeinderat
	Frau Scholze	Gemeinderätin
	Herr Steinbrecher	Gemeinderat
	Herr Utz	Gemeinderat
	Frau Wolf	Gemeinderätin
	Herr Dr. Zimmer	Dritter Bürgermeister

**Entschuldigt/Grund:** Herr Argstatter kommt später (ab TOP 2)  
Frau Wolf kommt später (ab TOP 5)  
Herr Rotter kommt später (ab TOP 7)

**Unentschuldigt:** ---

**Verwaltung:** Frau Hirsch                      Geschäftsführende Beamtin  
Frau Aschauer                      Schriftführerin

**Gäste:** ---

**Beginn:** 19.07 Uhr

**Ende:** 20.35 Uhr

### **Tagesordnung öffentlicher Teil:**

01. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
02. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen BA-Sitzung vom 17.03.2010 sowie der Tagesordnung
03. Bauleitplanung Stadt Bad Reichenhall  
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Reifenstuelstraße (Karlstein) zur Ausweisung eines Mischgebietes
04. Bauleitplanung Gemeinde Anger  
21. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes in Aufham
05. Beratung über Konzeptentwürfe für den Bebauungsplan „Sudetenstraße“
06. Bauantrag Fritz Seidl zur Errichtung eines Quergiebels am Anwesen Lindenstraße 25 (Fl.Nr. 1056/4)
07. Bauantrag Marcus Chiba zur Nutzungsänderung einer EG-Wohnung in einen Verkaufsladen sowie zur Modernisierung einer OG-/DG Wohnung am Anwesen Ganghoferstraße 9 (Fl.Nr. 643/1)
08. Bauantrag Matthias Kringer zur Erweiterung des OG am bestehenden Einfamilienhauses sowie zur Errichtung einer Doppelgarage am Anwesen Staufnbrücke 13 (Fl.Nr. 791/7)
09. Bauantrag Peter Eder zum Neubau einer Maschinenhalle am Anwesen Johannishögl 1 (Fl.Nr. 1672)
10. Bauantrag Neubichler Alm zur Errichtung einer Reithalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1618
11. Beschlüsse zur Umsetzung der Mittelschule
12. Verschiedenes
13. Anfragen und Anträge

### **01. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und der Beschlussfähigkeit:**

**BM Holzner** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Ebenso stellt er die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### **02. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen BA-Sitzung vom 17.03.2010 sowie der Tagesordnung:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bauausschusssitzung vom 17.03.2010 wird genehmigt.

**BM Holzner** weist auf die Änderung der Tagesordnung hin. So wurde der TOP „Beschlüsse zur Umsetzung Mittelschule“ in den öffentlichen Teil vor TOP „Verschiedenes“ verschoben.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung zu. Der TOP „Beschlüsse zur Umsetzung Mittelschule“ wird in den öffentlichen Teil vor TOP „Verschiedenes“ verschoben.**

**Abstimmung: JA-Stimmen: 18  
NEIN-Stimmen: 0**

Mit der geänderten Tagesordnung besteht Einverständnis.

**03. Bauleitplanung Stadt Bad Reichenhall**

**Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Reifenstuelstraße (Karlstein) zur Ausweisung eines Mischgebietes:**

**GR Argstatter** kommt um 19.12 Uhr zur Sitzung. Damit sind 19 Mitglieder des Gemeinderates, inkl. Bürgermeister, anwesend und stimmberechtigt.

**Frau Hirsch** geht nochmals auf die Situation ein. Die Stadt Bad Reichenhall möchte für einige Grundstücke an der Reifenstuelstraße (Karlstein) einen Bebauungsplan aufstellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan ändern. Das betroffene Gebiet, das bisher als Außenbereich eingestuft ist, soll als Mischgebiet ausgewiesen werden. Damit sollen die bauplanrechtlichen Voraussetzungen für die Neubebauung der bisher umbauten Wiesenfläche im Einklang mit der bestehenden gewerblichen Nutzung geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, im betroffenen Bereich fünf Bauparzellen zu schaffen und dort Wohnbebauung und nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zu errichten. Die Stadt Bad Reichenhall hat die Gemeinde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Der Bauausschuss entschied dabei in der Sitzung vom 22.10.2010 keine Einwände gegen die geplante Bauleitplanung zu erheben.

Aufgrund der bei der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde der Entwurf des Bebauungsplanes nochmals überarbeitet. Insbesondere wurden die Festsetzungen zu den Ausgleichsflächen, zur Freiflächenpflanzung und zur Bepflanzung ergänzt bzw. geändert, sowie die Hinweise im Bebauungsplan ergänzt.

Die Stadt Bad Reichenhall übersandte der Gemeinde die geänderten Planunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

**Gegen die von der Stadt Bad Reichenhall geplante Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes im Bereich der Reifenstuelstraße für die Grundstücke Fl.Nrn. 173, 173/7, 173/8, 173/9, 173/10, 173/11, 173/12, 72/8, 72/9, 72/10, 72/11, 72/12, 72/13, und 72 (Teilfläche) der Gemarkung Karlstein werden keine Einwände erhoben.**

**Abstimmung: JA-Stimmen: 19  
NEIN-Stimmen: 0**

#### **04. Bauleitplanung Gemeinde Anger**

##### **21. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes in Aufham:**

**Frau Hirsch** teilt mit, dass die Gemeinde Anger im Ortsteil Aufham, gegenüber dem Schwimmbad, einen Lebensmittelmarkt (Netto-Marken-Diskounter) mit einer Bruttogeschossfläche von 1.199 m<sup>2</sup> ansiedeln möchte. Da das betroffene Baugrundstück im Außenbereich liegt, ist zur Realisierung dieses Bauvorhabens eine Bauleitplanung durchzuführen. Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Anger ist das Baugrundstück als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Daher muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Es ist nun vorgesehen, das Plangebiet als Dorfgebiet (MD) auszuweisen. Außerdem soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die Gemeinde Anger hat die Gemeinde Piding im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Der Bauausschuss entschied in seiner Sitzung am 17.03.2010 keine Einwendungen gegen die geplante Bauleitplanung zu erheben.

Die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Informationen und Empfehlungen der Träger öffentlicher Belange wurden vom Angerer Gemeinderat in der Sitzung vom 08.04.2010 behandelt.

Daraufhin wurden die Planunterlagen überarbeitet:

Flächennutzungsplan: Begründung um Erläuterung zur Zulässigkeit eines Lebensmittelmarktes in einem Dorfgebiet und zum Immissionsschutz ergänzt.

Bebauungsplan: Gestaltung Parkplatz geändert und Vorgaben für Werbeanlagen und zur allgemeinen Gestaltung konkretisiert.

Die Gemeinde Anger übersandte der Gemeinde die geänderten Planunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

##### **Beschluss:**

**Gegen die von der Gemeinde Anger geplante 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes in Aufham werden keine Einwände erhoben.**

**Abstimmung: JA-Stimmen: 18  
NEIN-Stimmen: 1**

#### **05. Beratung über Konzeptentwürfe für den Bebauungsplan „Sudetenstraße“:**

**GRin Wolf** kommt um 19.24 Uhr zur Sitzung. Damit sind 20 Mitglieder des Gemeinderates, inkl. Bürgermeister, anwesend und stimmberechtigt.

**Frau Hirsch** teilt mit, dass für das Grundstück an der Sudetenstraße der Bauausschuss entschied, einen Bebauungsplan aufzustellen und dort einen Geschosswohnungsbau zu ermöglichen. Hierzu wurden bereits verschiedene Konzeptentwürfe vorgestellt. Der Bauausschuss entschied nochmals eine Variante zu erarbeiten und dabei folgende Vergaben zu berücksichtigen:

- Gebäude nach Süden ausrichten (entspricht Variante 1 und 3).
- Gebäudegröße: 12,50 m x 16 m; möglichst Einzelgebäude; max. 7 Wohngebäude.
- Evtl. kein Sockel, dafür drei Geschosse (zur Entscheidung hierüber entsprechende Gebäudeschnitte vorlegen).
- Spielplatz auf Gemeindegrundstück verlegen. Stellplätze dafür auf dem Baugrundstück (nördlicher Bereich).
- Tiefgarage evtl. anders Situieren.
- Zentrale Energieversorgung andenken.

Aufgrund dieser Vorgaben wurden zwei neue Varianten (4+5) erstellt (Unterschied nur in der Aufteilung der Tiefgaragen). Die bestehenden Gebäude haben eine Wandhöhe von 7,10 m und 7,40 m. Bei drei Vollgeschossen liegt die Wandhöhe bei 8,0 m.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat genehmigt den Konzeptentwurf – Variante 5 vom 19.04.2010 mit drei Vollgeschossen, Dachneigung 23° und Ausnutzung der maximalen Wandhöhe bei 7 Wohngebäuden. Das Architekturbüro Putzhammer wird mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes beauftragt.**

**Abstimmung: JA-Stimmen: 20**  
**NEIN-Stimmen: 0**

**Allgemeine Information:**

Das Landratsamt lehnte den von der Kur-Bau Bad Reichenhall & Alpenland Immobilien GmbH beantragten Vorbescheid zur geplanten Bebauung mit Einfamilienhäusern mit Bescheid vom 25.11.2009 ab (Gründe: Gemeinde lehnte Einvernehmen ab, Veränderungssperre, Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan). Gegen diesen Bescheid erhob die Kur-Bau Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München. Das Verwaltungsgericht stellte bei der Verhandlung fest, dass die Ablehnung rechtmäßig ist und die von der Gemeinde eingeleiteten Schritte nicht zu beanstanden sind. **Die Klage wurde daraufhin von der Kur-Bau zurückgezogen.**

**06. Bauantrag Fritz Seidl zur Errichtung eines Quergiebel am Anwesen Lindenstraße 25 (Fl.Nr. 1056/4):**

**Frau Hirsch** geht kurz auf den Sachverhalt ein. Herr Seidl möchte einen Quergiebel mit Balkon am Anwesen Lindenstraße 25 errichten. Begründung

des Bauherren: Das Grundstück wurde geteilt und durch den Anbau an das Haus mussten Fenster in den Kinderzimmern, Obergeschoss und Erdgeschoss zugemauert werden. Um ein vollwertiges Kinderzimmer zu erhalten ist der Ausbau des Dachgeschosses erforderlich (keine weiteren Kinderzimmer vorhanden). Um eine ausreichende Belichtung zu ermöglichen soll ein Quergiebel errichtet werden. Außerdem soll ein Balkon angebaut werden.

Das Baugrundstück liegt im Innenbereich und wird nach § 34 BauGB beurteilt. Danach ist ein Bauvorhaben u. a. dann zulässig, wenn das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird. Grundsätzlich gilt für Dachaufbauten: Länge max. 1/3 Gebäudelänge, mind. 50 cm unter dem First Hauptdach und max. 5° steiler als das Hauptdach. Allerdings existiert am angebauten Nachbargebäude bereits ein größerer Quergiebel. Auch wurde vom Bauherrn bereits eine Dachgaube ohne Baugenehmigung errichtet.

Der Bauantrag wurde bereits mit dem Landratsamt besprochen. Hier kommt man zu dem Ergebnis, dass aufgrund der aneinander gebauten Gebäude die Dachfläche als eine Einheit zu betrachten ist und das Bauvorhaben nicht den allgemeinen Gestaltungsregeln entspricht. Der First vom Quergiebel ist nur 20 cm unter dem First vom Hauptdach. Der Quergiebel ist nicht aus der Traufe entwickelt. Bei einer Gesamtbetrachtung des Bauvorhabens kommt man zu dem Entschluss, dass der bestehende Quergiebel und der geplante Quergiebel im Verhältnis zur Dachfläche nicht mehr untergeordnet ist. Die max. Länge von 1/3 ist bereits ausgeschöpft. Durch den Balkon wird der Quergiebel nach vorne noch deutlicher verlängert, hier Gefahr einer massiven Wirkung und einer unruhigen Dachlandschaft.

Nachdem z. B. im Bebauungsplan Urwies die o. g. Grundsätze für Dachaufbauten in den textlichen Festsetzungen aufgenommen wurden, sollten an diesen Gestaltungsvorgaben auch festgehalten werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben nicht zugestimmt werden.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Fritz Seidl zur Errichtung eines Quergiebels am Anwesen Lindenstraße 25 (Fl.Nr. 1056/4) wird nicht erteilt.**

**Abstimmung: JA-Stimmen: 15**  
**NEIN-Stimmen: 5**

**07. Bauantrag Marcus Chiba zur Nutzungsänderung einer EG-Wohnung in einen Verkaufsladen sowie zur Modernisierung einer OG-/DG Wohnung am Anwesen Ganghoferstraße 9 (Fl.Nr. 643/1):**

**Frau Hirsch** teilt mit, dass Herr Chiba die Wohnung im Ober- und Dachgeschoss durch Abbruch von verschiedenen Innenwänden, Anbau eines Treppenhauses und Neuerrichtung eines Balkons modernisieren möchte.

Der Dachstuhl bleibt im Altbestand, jedoch mit einer neuen Deckung und Wärmedämmung (Aufdachdämmung).

Im Erdgeschoss beantragt er eine Nutzungsänderung, da er hier einen Verkaufsraum der Firma Chiba mit separatem Eingang (in Richtung Ganghoferstraße) errichten möchte.

Das Baugrundstück liegt im Innenbereich in einem allgemeinen Wohngebiet. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt nach § 34 BauGB. Laut § 4 BauNVO dient das allgemeine Wohngebiet vorwiegend dem Wohnen. Zulässig sind Wohngebäude und der Versorgung des Gebiets dienenden Läden sowie nicht störenden Handwerksbetriebe. Ausnahmsweise können sonstige nicht störende Gewerbebetriebe zugelassen werden.

Der geplante Laden kann als nicht störender Gewerbebetrieb eingestuft werden und ist daher ausnahmsweise möglich.

Die GRZ für das Wohnhaus, die Wege und die Stellplätze beträgt 0,35. Im Eingabeplan sind 3 Stellplätze und 2 Bedarfsstellplätze dargestellt.

**GR Rotter** kommt um 19.47 Uhr zur Sitzung. Damit sind 21 Mitglieder des Gemeinderates, inkl. Bürgermeister, anwesend und stimmberechtigt.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

**Zum Bauantrag von Marcus Chiba zur Nutzungsänderung einer EG-Wohnung in einen Verkaufsladen sowie zur Modernisierung einer OG-/DG Wohnung am Anwesen Ganghoferstraße 9 (Fl.Nr. 643/1) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Insgesamt sind 5 Stellplätze (wie im Eingabeplan dargestellt) zu errichten.**

**Abstimmung: JA-Stimmen: 21**  
**NEIN-Stimmen: 0**

**08. Bauantrag Matthias Kringer zur Erweiterung des OG am bestehenden Einfamilienhauses sowie zur Errichtung einer Doppelgarage am Anwesen Staufenbrücke 13 (Fl.Nr. 791/7):**

**Frau Hirsch** gibt bekannt, dass Herr Matthias Kringer am bestehenden Wohnhaus folgende Änderungen durchführen möchte:

- Im Erdgeschoss: Abbruch verschiedener Innenwände
- Im Obergeschoss: Abbruch verschiedener Innen- und Außenwände und Versetzen der Außenwand

Ebenso möchte er eine unterkellerte Doppelgarage an der Grundstücksgrenze errichten.

Das Baugrundstück liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu behandeln. Unter Berücksichtigung der Erweiterung des Wohnhauses und der Errichtung der Garage beträgt die GRZ: 0,21 und die GFZ: 0,32.

Grenzgaragen lt. Art. 6 Abs. 9 BayBO u. a. nur dann an der Grundstücksgrenze möglich, wenn die mittlere Wandhöhe nicht mehr als 3 m beträgt. In diesem Fall liegt die Wandhöhe zum Teil aber über 3 m (3,85 m), da kein einheitliches Höhenniveau des Geländes vorliegt. So fällt das Gelände zur Bahnlinie, die Straße nach Norden steigt. Auch wurden im Laufe der Zeit verschiedene Auffüllungen durchgeführt, so dass der natürliche

Geländeverlauf nicht mehr feststellbar ist. Der Bauherr hat daher eine Abweichung von dieser Regelung beantragt. Die betroffenen Grundstücksnachbarn haben der Grenzgarage zugestimmt. Das Bauvorhaben wurde auch bereits mit dem Landratsamt besprochen, welche eine Zustimmung signalisiert.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

**Zum Bauantrag von Matthias Kringer zur Erweiterung des Obergeschosses am bestehenden Einfamilienhaus sowie zur Errichtung einer Doppelgarage am Anwesen Staufnbrücke 13 (Fl.Nr. 791/7) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Während der Bauarbeiten bzw. durch die Bauarbeiten darf es zu keiner Beeinträchtigung der unmittelbar angrenzenden Gemeindestraße, „Alte Reichenhaller Straße“ kommen. Auch sind mögliche Folgeschäden an der Gemeindestraße durch die Bauarbeiten zu vermeiden.**

**Abstimmung: JA-Stimmen: 21  
NEIN-Stimmen: 0**

**09. Bauantrag Peter Eder zum Neubau einer Maschinenhalle am Anwesen Johannishögl 1 (Fl.Nr. 1672):**

**Frau Hirsch** erläutert das Bauvorhaben von Herrn Peter Eder, welcher am Anwesen Johannishögl 1 eine Maschinenhalle mit rd. 230 m<sup>2</sup> Grundfläche und einer Dachneigung von 22° aus Beton und Holz sowie Ziegeleindeckung errichten möchte.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Außenbereich nur dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es einem landwirtschaftlichem Betrieb dient.

Nach erster Auskunft des Landwirtschaftsamtes liegt ein landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne des Baugesetzbuches vor. Ob das Bauvorhaben für den landwirtschaftlichen Betrieb tatsächlich erforderlich ist, muss seitens des Landwirtschaftsamtes noch geprüft werden (zu prüfen: wie viele landwirtschaftliche Nebengebäude sind bereits vorhanden).

Die übrigen Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB liegen vor.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

**Zum Bauantrag von Peter Eder zum Neubau einer Maschinenhalle am Anwesen Johannishögl 1 (Fl.Nr. 1672) wird das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung erteilt, dass das geplante Bauvorhaben dem landwirtschaftlichen Betrieb gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB dient.**

**Abstimmung: JA-Stimmen: 21  
NEIN-Stimmen: 0**

**10. Bauantrag Neubichler Alm zur Errichtung einer Reithalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1618:**

**Frau Hirsch** weist darauf hin, dass der Bauausschuss bereits im September 2008 der Errichtung einer Reithalle (Außenmaße 21,30m x 41,40m, Firsthöhe: 7,20 m, Lage: jetziger Reitplatz) zugestimmt hat.

Nun ist seitens der Fritz Fischer GbR eine Änderung des Standortes geplant, da der bisher vorgesehene Platz nicht so geeignet ist (bei Reitplatz Boden nicht so stark verfestigt, Fällung mehrerer Bäume erforderlich, Lage unmittelbar neben Biotop).

Der neue Standort soll der jetzige Tennisplatz werden. Die geplanten Außenmaße der Reithalle sollen nun 28,50 m x 50 m betragen. Im Erdgeschoss sind Toiletten zusätzlich und Lagerräume für Geräte und Heu vorgesehen, im Obergeschoss ein Reiterstüberl und ein Lagerraum.

Auf die bisherige Genehmigung wird seitens des Bauherrn verzichtet. Der Freiluft-Reitplatz soll weiter bestehen.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 ist ein Bauvorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn es sich um eine bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebes handelt und wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Betrieb angemessen ist. Die Genehmigungsvoraussetzungen lagen bereits 2008 vor.

Das Bauvorhaben wurde bereits mit dem Landratsamt besprochen, welches seine Zustimmung signalisierte, da der neue Standort wesentlich besser geeignet ist als der bisherige.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

**Unter der Voraussetzung, dass auf die Baugenehmigung vom 25.02.2010 (BV 927/2008) verzichtet wird, erteilt die Gemeinde zum Bauantrag der Fritz Fischer GbR, Neubichl 5-6, Piding zur Errichtung einer Reithalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1615 das gemeindliche Einvernehmen.**

**Abstimmung: JA-Stimmen: 21**  
**NEIN-Stimmen: 0**

## **11. Beschlüsse zur Umsetzung der Mittelschule:**

**BM Holzner** zeigt anhand eines kurzen Überblicks den Verlauf zur Umsetzung der Mittelschule auf:

10.11.2009: Bürgermeister-Dienstbesprechung. Hier wurde zum ersten Mal vom diesem Plan gesprochen. Das Schulamt gab einen Vorbericht ab, mit der Bitte, damit nicht an die Öffentlichkeit zu gehen.

19.11.2009: Es folgte eine Besprechung mit Rektor Fegg, welche Unterlagen dieser erhalten hat.

08.12.2009: Gemeinsame Sitzung mit dem Schulamt. Hier wurde das Thema weiterbesprochen.

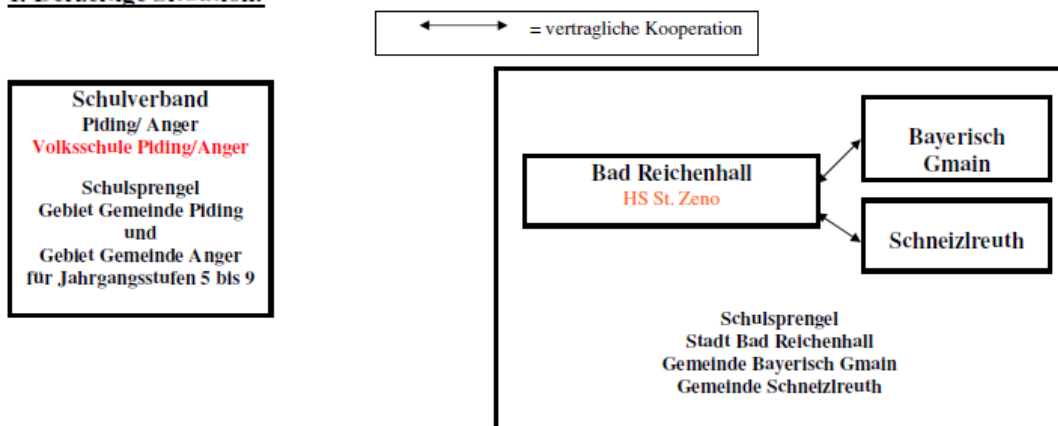
09.12.2009: Gemeindetagssitzung. Hier nichts Neues erfahren.

15.12.2009: Gemeinsame Sitzung der Gemeinde Piding mit der Stadt Bad Reichenhall und der Gemeinde Anger. Bis dahin die

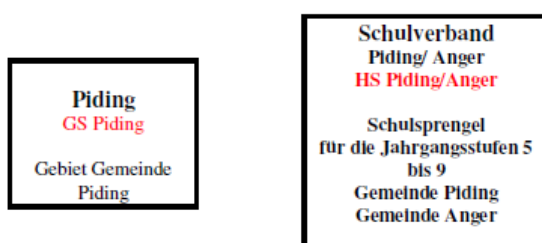
- bekanntem Pläne vorgestellt. Hier waren auch die Gemeinderäte der Gemeinde Piding anwesend.
- 16.03.2010: Bis zu diesem Zeitpunkt keine neuen Erkenntnisse erhalten, auch keine konkreten Aussagen wie es weitergehen soll. Besprechung im Landratsamt mit dem Schulamt wie es nun weitergehen soll.
- 30.03.2010: Auf Wunsch der Gemeinde Piding wurde eine Besprechung mit der Stadt Bad Reichenhall einberufen und die weitere Vorgehensweise besprochen, da Bad Reichenhall die Umsetzung zur Mittelschule nicht unbedingt heuer noch umsetzen muss, sondern abwarten kann wie dies alles läuft. Seitens der Gemeinde Piding und Anger war allerdings von der 1. Information bis jetzt klar, den Weg der Mittelschule zu wählen.
- 06.04.2010: Schulverbandssitzung. Hier konnte man auch keine neuen Erkenntnisse weitergeben. Man ist sich einig, die genauen Details noch abzuklären. Der Anmeldetermin bis 30.04.2010 war allen bekannt.
- 21.04.2010: Auf Initiative der Gemeinde Piding hin, fand eine erneute Besprechung mit den Gemeinden Piding, Anger, Bayerisch Gmain, Schneizreuth, der Stadt Bad Reichenhall, den Rektoren und dem Schulamt statt. Auch hier konnten wichtige Details, die zur Klärung anstanden, nicht endgültig ausgeräumt werden.
- 22.+23.04.10: Mit Ministerium gesprochen. Den Sachverhalt hierzu erklärt Frau Hirsch.

**Frau Hirsch** stellt kurz die derzeitige Situation mit dem Schulverband Piding/Anger und die Gründung zur Umsetzung zur Mittelschule vor.

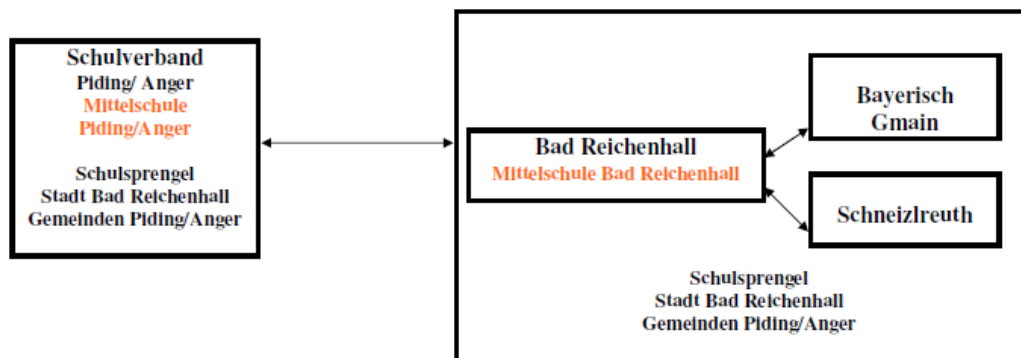
### 1. Derzeitige Situation:



### 2. Trennung GS v. HS und Änderung des Schulsprengels:



**3. Gründung Verbund mit Bad Reichenhall und Änderung Schulsprengele:**  
**Einführung Mittelschule Bad Reichenhall – Piding/Anger:**



Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

**1. Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einer Trennung der bisher als Grund- und Hauptschule geführten Volksschule Piding-Anger in eine selbständige Grundschule (Schulsprengele: Gemeinde Piding, Sachaufwandsträger: Gemeinde Piding) und eine selbständige Hauptschule (Schulsprengele: Gemeinde Piding und Gemeinde Anger, Sachaufwandsträger: Schulverband Piding-Anger) zu.

Abstimmung: JA-Stimmen: 21  
NEIN-Stimmen: 0

**2. Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages zur Gründung eines Mittelschulverbundes zwischen der Stadt Bad Reichenhall und dem Schulverband Piding-Anger zu. Die Einzelheiten dieses Vertrages sind im Schulverband zu regeln.

Abstimmung: JA-Stimmen: 21  
NEIN-Stimmen: 0

**3. Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Gründung eines neuen gemeinsamen Schulsprengeles für den Mittelschulverband Bad Reichenhall – Piding/Anger zu.

Abstimmung: JA-Stimmen: 21  
NEIN-Stimmen: 0

**12. Verschiedenes:**

**BM Holzner** gibt bekannt, dass aufgrund von verschiedenen Vergaben die Bauausschusssitzung am **Donnerstag, 20.05.2010** in eine **Gemeinderatssitzung** geändert wird.

**13. Anfragen und Anträge:**

- a) **GR Dufter** bittet um Ausbesserung der Schlaglöcher am Radweg in der Au.
- b) **GR Dießbacher** bittet um Erhalt einer Aufstellung über die Sanierung der Schule, in der aufgeführt ist, wann was durchgeführt wird.

Erster Bürgermeister Holzner beendet die öffentliche Sitzung um 20.35 Uhr.

Hannes Holzner  
Erster Bürgermeister

Stefanie Aschauer  
Schriftführerin